

**Einladung und Ausschreibung
SVS U12 Cup VI 2018 (Übernahme Rugiswalde)**



Termin:	24.02.2018
Ort / Rennstrecke:	Schöneck / Rennstrecke Streu Grün
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Gesamtleitung:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	SC Schöneck
Rennleiter:	Stefan Katz (SC Schöneck)
Schiedsrichter:	Maik Müller (SVS)
Trainervertreter:	Christian Hermann (SC Carlsfeld)
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationaler Skiverbände
Meldeanschrift:	gerber@its-gerber.de
Meldeschluss:	22.02.2018, 20.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	10,00 EUR [Startgeld wird bei Startnummernausgabe bezahlt]
Skipässe:	Können bei der Startnummernausgabe gekauft werden
Wettbewerb:	Geländeangepasster Vielseitigkeitslauf mittlere Radien ca. 18m
Besondere Bestimmungen:	siehe SVS Reglement Alpin SVS
Wetterklausel:	Absage bis 22.02.2018 mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	ALGE TDC 8001 / DSV Alpin Software
Zeitplan:	07:30 Uhr – 08:30 Uhr Ausgabe der Startnummern / Skipässe Rennbüro Schirmbar 08:55 Uhr – 09:00 Uhr MaFü im Zielbereich 09:15 Uhr – 09:45 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start der AK U8...U10...im Anschluss U12
Siegerehrung:	Zeitplan: 30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Schirmbar Preise: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen
Quartier:	Tourismusbüro Schöneck, Tel.: 037464 / 330011, Fax: 037464 / 330013 tourismusbüro-schoeneck@t-online.de
Informationen:	André Pschera [0049 (0)170 471 28 68]

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!